

Unwetter vom 8. Juli 2017 – Unterstützung durch die Glückskette - Caritas Schweiz

Die Stiftung Glückskette bietet in Härtefällen Unterstützung an Betroffene von Unwettern in der Schweiz. Caritas Schweiz ist eine von zwei mandatierten Organisationen der Glückskette und zuständig für den Kanton Aargau. Die Mittel des permanenten Fonds „Unwetter Schweiz“ werden nach präzisen Kriterien gemäss dem Prinzip Subsidiarität vergeben. Die punktuelle und finanzielle Unterstützung der Glückskette erfolgt für Privatpersonen, Gewerbebetriebe (zum Beispiel Landwirtschaftsbetriebe) und finanzschwache Gemeinden sowie stets in Ergänzung zu Leistungen Dritter (Versicherungsleistungen, Direktspenden, Entschädigungen, usw.). Diese Subsidiärhilfe kann beispielsweise in Form einer Kostenbeteiligung bei Aufräumarbeiten in und um die Häuser oder auf Zufahrtswegen geleistet werden. Ebenfalls in Härtefällen sind Beiträge an die aufgrund der Unwetter verbleibenden Restkosten möglich. Im Falle von stark betroffenen Gemeinden müssen die Restkosten über die für die Gemeinden üblicherweise tragbaren Kosten hinausgehen.

Gesuchsformulare können von Betroffenen und/oder Gemeinden bei der Caritas Schweiz angefordert werden. Die ausgefüllten Gesuche müssen über die Gemeinden an Caritas Schweiz eingereicht werden. Caritas Schweiz bearbeitet die Gesuche und stellt einen entsprechenden Antrag an die Finanzierungskommission der Stiftung Glückskette, welche entsprechend ihren Richtlinien über einen Beitrag entscheidet.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.glueckskette.ch/sammlungen/unwetter-schweiz/>

<https://www.caritas.ch/de/was-wir-tun/engagement-schweiz/katastrophenhilfe.html>